

Es antworten mit Ja:

Vizepräsident Oberbürgermeister Pfotenhauer.

Secretär Bürgermeister Löhr.

= von Schütz.

Domherr von Waidorf.

von Bose.

Graf Wilding von Königsbrück.

Graf von Einsiedel-Wolkenburg.

Bischof Forwerk.

Superintendent Dr. Lechler.

Graf von Schönburg-Hinterglauchau.

von Miltih.

General von Engel.

von Egidy.

Bürgermeister Hirschberg.

von Ferber.

Oberappellationsgerichtspräsident Dr. Sichel.

von König.

Minister von Falkenstein.

Bürgermeister Müller.

= Claus.

von Waidorf-Störnthäl.

von Erdmannsdorff.

Graf von Hohenthal.

Deumer.

von Einsiedel-Scharfenstein.

Bürgermeister Hennig.

Graf von Rex.

Kraft.

Meinhold.

Seiler.

von Melsch.

Landesältester Hempel.

Präsident von Zehmen.

Ist somit einstimmig angenommen.

Der Herr Protokollführer ist bereit, das Protokoll zu verlesen.

(Geschieht durch Secretär Advocat von Schütz.)

Hat Jemand gegen das eben verlesene Protokoll Etwas zu erinnern? — Wenn dies nicht der Fall ist, so erkläre ich dasselbe für genehmigt und wird dasselbe an die Zweite Kammer abzugeben sein. Die Kammer aber bitte ich, jetzt eine Pause zu machen und um 1 Uhr sich hier wieder einzufinden, wo wir hoffentlich die Beschlüsse der Zweiten Kammer werden entgegennehmen können. Zur Mitvollziehung des Protokolls sind zu ersuchen die Herren von Egidy und Bürgermeister Hirschberg.

(Pause.)

Meine Herren! Ich bitte, Platz zu nehmen, und schlage vor, die heute Vormittag abgebrochene Sitzung gegenwärtig wieder fortzusetzen. Das Directorium Ihrer Kam-

mer ist nämlich in der Lage, Ihnen Mittheilung machen zu können über die in der Zweiten Kammer heute Vormittag gefassten Beschlüsse in Betreff des königl. Decrets Nr. 49, den Zusammentritt der Deputationen während der Vertagung der Ständeversammlung betreffend, und die diesseits gefassten Beschlüsse. Die diesseits gefassten Beschlüsse sind im Wesentlichen von der jenseitigen Kammer angenommen worden. Die jenseitige Kammer hat jedoch noch einige Zusätze zu denselben beschlossen, die ich Ihnen gegenwärtig im Zusammenhange vorzutragen mir erlaube. Die jenseitige Kammer hat laut des uns bereits mitgetheilten Protokolls über die jenseitige Sitzung nebst Beilage erstlich in dem Antrage b  $\beta$  hinter den Worten: „Seiten der Zweiten Kammer“ beschlossen, einzufügen:

„aa) die außerordentliche Steuerreformdeputation und

bb) eventuell die außerordentliche Deputation für Revision der Landtags-Ordnung.“

Das sind diejenigen außerordentlichen Deputationen, die die Zweite Kammer während der Zeit der Vertagung beizubehalten wünscht. Ferner hat die Zweite Kammer beschlossen, in dem letzten Satze des Antrags b, welcher anfängt: „Versammelt bleiben, vorbehaltlich des Rechts der Deputationsvorstände unter ihrer Verantwortung etc.“ hinter dem Worte „Verantwortung“ beizufügen:

„sowie unter Vernehmung mit den unter c erwähnten Directorialmitgliedern“

und würde nun fortzufahren sein:

„den Zusammentritt der Mitglieder der Deputationen zu den Sitzungen nach Bedürfnis zu bestimmen:“

so daß also die Vorstände der Deputationen gehalten sein sollen, sich vor der Wiederzusammenberufung der verschiedenen Deputationen mit den hier anwesenden Directorialmitgliedern, die weiteren Auftrag von der Kammer erhalten sollen, in Vernehmen zu setzen. Es erscheint das namentlich wünschenswerth mit Rücksicht darauf, daß auch in Bezug auf die Diätenzahlung und sonstige Angelegenheiten es immer angemessen sein würde, wenn die Deputationsvorstände sich mit den Directorialmitgliedern, die hier noch anwesend sind, in Vernehmen setzen.

Ferner hat die Zweite Kammer beschlossen, in demselben Absätze hinter dem Worte „sämmliche“ das Wort: „übrige“ zu streichen und dafür zu setzen: „ordentliche“, wo fortzufahren ist „Deputationen“ in der vorletzten Zeile, so daß der letzte Satz so heißen muß: „sämmliche ordentliche Deputationen“.

Ferner hat sie dabei beschlossen, die Worte: „8 Tage“ zu streichen und dafür zu setzen: „nach Verhältniß der annoch zu erledigenden Arbeiten“ und wird fortzufahren sein: „vor Wiederzusammentritt der Ständeversammlung einzuberufen“, so daß die ganze letzte Zeile dieses Absatzes lauten würde: „sämmliche ordentliche Deputationen nach